

FESTSETZUNGEN:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(Z) I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 GRZ 0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL
 GFZ 0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

△ OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- u. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 — BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN

■ STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 — STRASSENBEGRENZUNGSLINIE / BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLÄCHEN
△ SICHTDREIECK / VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBER 80cm HÖHE FREIZUHALTENDE FLÄCHE

VERSORGSANLAGEN

△ TRAFOSTATION
 — 20 KV ELT-FREILEITUNG 20 KV

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

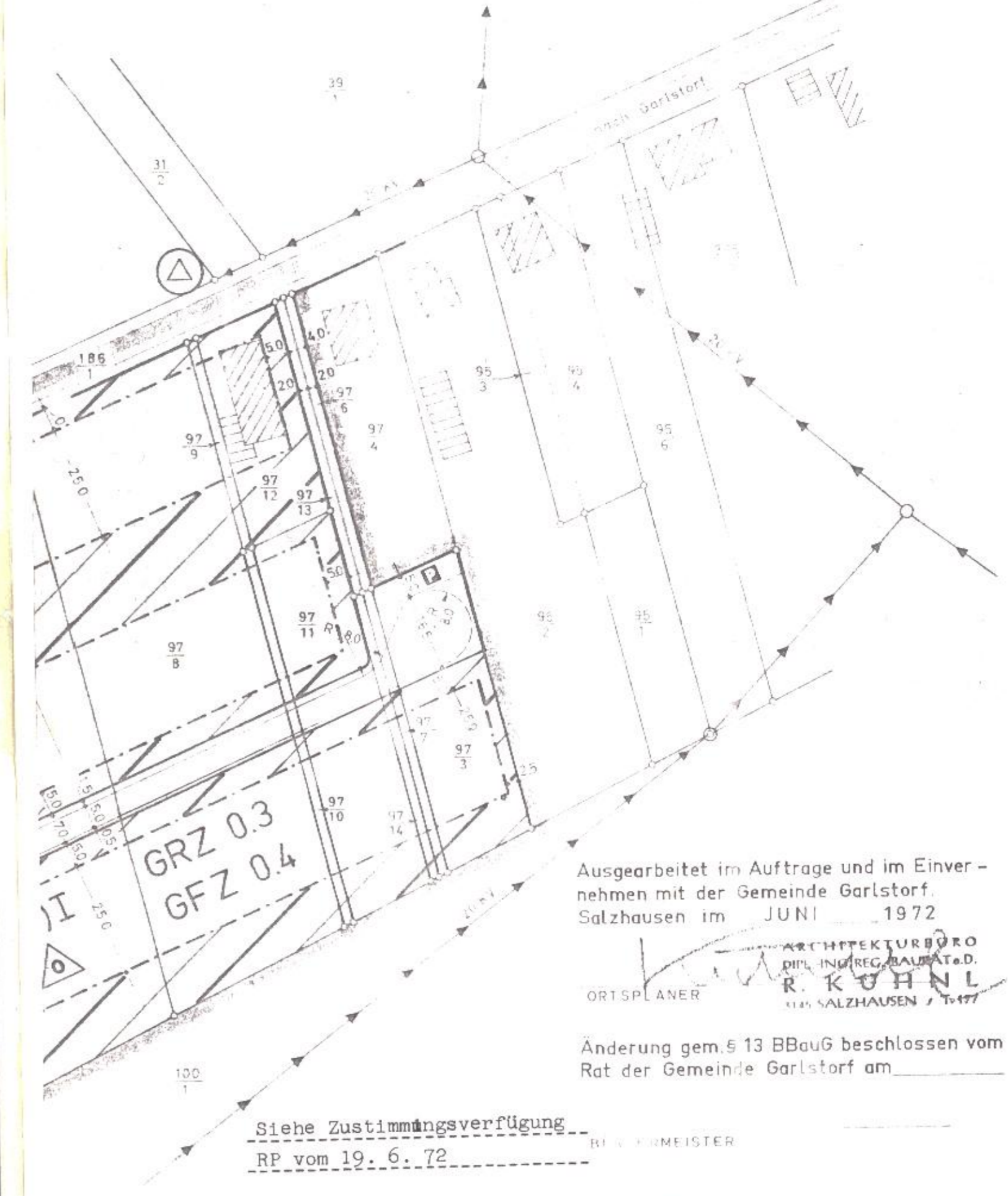
■ MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 a) ZU GUNSTEN DER PARZELLE FLURST. NR. 98 / 11
 b) ZU GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT FÜR EINE SPÄTERE ERWEITERUNG
□ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPL.

TEXTLICHE FESTSETZUNG:

ES SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG GEMÄSS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 4 Abs. (4)
 DER AUSBAU DES DACHGESCHOSSES IST ALS AUSNAHME GEMÄSS § 31 (1) BBauG ZULÄSSIG, WENN FÜR ALLE WOHNUNGEN GENÜGENDE ABSTELL- UND TROCKENRÄUME VORHANDEN SIND.
 MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE 750 qm

GARLSTORF
KREIS HARBURG
BEBAUUNGSPLAN
„SPORTPLATZ“
MASSTAB 1 : 1000

GARLSTORF / KREIS HARBURG / DECKBLATT I ZUM BEBAUUNGSPLAN „SPORTPLATZ“ M. 1 : 1000



Ausgearbeitet im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Garlstorf, Salzhausen im JUNI 1972
 ARCHITEKTURBÜRO
 DIPLOM-INGENIEUR R. KÜHN
 3148 SALZHAUSEN / T. 177
 ORTSPLANER
 Änderung gem. § 13 BBauG beschlossen vom Rat der Gemeinde Garlstorf am _____

Siehe Zustimmungsverfügung
 RP vom 19. 6. 72

1. Ausgearbeitet im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Garlstorf Salzhausen, im JANUAR 1971

(ORTSPLANER)
 ARCHITEKTURBÜRO
 DIPLOM-INGENIEUR R. KÜHN
 3148 SALZHAUSEN / T. 177

3. Aufgestellt gem. § 2 (1) BBauG und als Satzung gem. § 10 BBauG u. § 6 NGO vom Rat der Gemeinde beschlossen am 17. Mai 1971 Garlstorf, den 1. Juni 1971

Gemeinde Garlstorf
 BÜRGERMEISTER (RATSMITGLIED)

5. Der Landkreis Harburg hat keine Bedenken. Winsten / Luhe, den _____ 1971

(DER OBERKREISDIREKTOR)

6. Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten

Genehmigt
 gem. § 13 d. Bundesbaugesetzes vom 23.6.60
 Lüneburg, den 13. Oktober 1972
 Der Regierungspräsident
 G.Z.: 214 - Ha 34/3

Im Auftrage:
 (DER REGIERUNGSPRÄSIDENT)

2. Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 9. 2. 1971 bis zum 10. 3. 1971 auf Grund der Bekanntmachung vom 2. 1. 71

Gemeinde Garlstorf
 BÜRGERMEISTER

4. Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen, Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

7. Öffentlich ausgelegt gem. § 12 BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom _____ mit Aushang vom _____ bis _____

(BÜRGERMEISTER)

Gem. im Amtsblatt v. 6. 7. 72
 Nr. 26 Bekannt gemacht.